

Hort Kammergasse



Kammergasse 14

85354 Freising

Katholische Jugendfürsorge der
Erzdiözese München Freising e.V.

Inhaltsangabe

1. Grundlagen

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Trägerschaft und Finanzierung
- 2.2 Lage, Räumlichkeiten und Ausstattung
- 2.3 Öffnungszeiten und Aufnahme

3. Personal

- 3.1 Pädagogische Fachkräfte
- 3.2 Ausbildungsstellen
- 3.3 Sonstiges Personal
- 3.4 Qualifizierung

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

- 4.1 Leitgedanke
- 4.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit
- 4.3 Religionserziehung und Wertevermittlung
- 4.4 Beobachtung und Dokumentation
- 4.5 Aktive Beteiligung und Mitgestaltung
- 4.6 Situationsorientierter Ansatz
- 4.7 Lernen am Projekt und sonstige pädagogische Aktionen
- 4.8 Das Spiel
- 4.9 Hausaufgaben
- 4.10 Tagesablauf

5. Kooperationen

- 5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 5.2 Kooperation mit der Schule
- 5.3 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

6. Schutzauftrag

7. Vernetzung

8. Weiterentwicklung und Fortschreibung

1. Grundlagen

Unser Hort ist eine Kindertageseinrichtung, in der schulpflichtige Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren begleitet und betreut werden. Wir sehen uns als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung.

Auf der Grundlage des „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans“ (BEP) und den „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ bietet der Hort Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten über die Schule und das Elternhaus hinaus.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit im Hort sind das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Ausführungsverordnungen. Personelle und räumliche Mindeststandards sind in den „Bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen“ festgelegt.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Trägerschaft und Finanzierung

Die Katholische Jugendfürsorge (KJF) als großer Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe mit über 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in über 85 Einrichtungen und Diensten in der Erzdiözese München und Freising ist Betriebsträger des Hortes. Als Bestandteil des Bereiches Kindertageseinrichtungen und Betreuung an Schulen ist der Hort neben zwei weiteren Kinderhorten und zwei Mittagsbetreuungen in Freising eine Einrichtung der Jugendhilfe Nord.

Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der Stadt Freising beinhaltet neben Bestimmungen zum Gebäudeunterhalt und der Finanzierung auch Aussagen zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung und zur verbindlichen Anerkennung der städtischen Satzung für den Betrieb von Kindertagesstätten.

Als anteilige Finanzmittel stehen der KJF - Jugendhilfe Nord zur Verfügung:

- Kind bezogene staatliche und kommunale Förderung nach BayKiBiG
- Kind bezogene Zuschussleistungen der Stadt Freising
- Elternbeiträge gemäß städtischer Satzung
- Kostendeckende Gebühren, z.B. Essens-, Getränke- und Spielgeld
- Eigenmittel

2.2 Lage, Räumlichkeiten und Ausstattung

Unsere Räumlichkeiten und unser Spielmaterial sind so beschaffen, dass sie den Bedürfnissen der Schulkinder entsprechen. Wir haben eine alters- und entwicklungsangemessene Gestaltung der Innen- und Außenräume, die die Interessen, die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder berücksichtigen.

Unsere Räumlichkeiten:

- 2 Gruppenräume 1. Etage (Feuervogelgruppe und Eisvogelgruppe) mit Kreativtisch/Basteltisch, Rückzugsort, Bauecken, Medienecke, Gemeinschaftsbereich
- 1 Hausaufgabenraum
- 1 Küche
- Toiletten im Erdgeschoß und im Obergeschoß für Kinder und Personal
- 1 Garderobe
- 1 Kickerraum
- 1 Büro der Hortleitung
- 1 Personalzimmer
- Garten mit großer Grünfläche, Fußballfeld, Sandkasten, Schuppen mit unterschiedlichsten Spielmaterialien, große Sonnenschirme, Kletterturm, Schaukel
- ein Naturgarten mit Bäumen hinter dem Hortgebäude zum freien Spiel
- Eingangsbereich mit Infotafel und Vorstellung des Teams



Unser Hort befindet sich direkt am Rande der Freisinger Innenstadt (2 Minuten zu Fuß vom Marienplatz) und steht vor allem Kindern aus dem Schulsprengel der Grundschule St. Korbinian und der Paul-Gerhardt-Schule zur Verfügung. Auch Kinder aus der Grundschule Vötting erreichen den Hort an der Kammergasse durch den Schulbus und sind herzlich willkommen

2.3 Öffnungszeiten und Aufnahme

Öffnungszeiten

Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Öffnungszeiten, die auf die Bedarfe von berufstätigen Eltern und deren Schulkindern abgestimmt sind.

Montag bis Freitag	11:15 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag vor den Ferien	11:15 Uhr bis 16:00 Uhr
Ferienbetreuung	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Schließtage werden Anfang des neuen Hortjahres - i.d. Regel im Laufe des Oktobers - bekannt gegeben. Diese belaufen sich auf 30 Tage im Hortjahr und bis zu fünf flexiblen Fortbildungstagen.

Aufnahme

Die Eltern können ihre Kinder im Laufe des Schuljahres, nach vorheriger Terminvereinbarung, anmelden. Der Tag der Schuleinschreibung im Frühjahr eines jeden Jahres ist die letzte Möglichkeit zur Anmeldung für das kommende Schuljahr.

Voraussetzung für einen Hortplatz ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Aufgenommen wird nach Eingang der Anmeldung bzw. nach Dringlichkeit der familiären und beruflichen Situation in Anlehnung an die Satzung für Kindertagesstätten der Stadt Freising. Nach verbindlicher Zusage durch den Hort wird ein Betreuungsvertrag geschlossen.

3. Personal

3.1 Pädagogisches Personal

Im Hort an der Kammergasse werden die Kinder von einem 5-köpfigen Team betreut, welches in der Regel aus zwei Erzieher*innen, zwei Kinderpfleger*innen und einer weiteren Unterstützung zusammengesetzt ist. Zusätzlich steht für alle drei Horte eine Springkraft für Krankheitsausfälle oder anderweitigen Personalausfall zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter*innen sind, professionell, hoch motiviert, offen und entwicklungsfreudig. Die Hortleitung ist die/der erste Ansprechpartner*in bei personellen und fachlichen Anliegen eines jeden Teammitgliedes. Die freundliche Atmosphäre der Einrichtung wird durch intensive Zusammenarbeit mit verbindlichen Absprachen, Offenheit, faire und transparente Entscheidungsprozesse geprägt. Achtung gegenüber dem einzelnen und die Umsetzung der gemeinsamen Ziele gestalten den Alltag. Dabei richten wir uns nach dem Leitbild und den Qualitätsgrundsätzen der Katholischen Jugendfürsorge.

3.2 Ausbildungsstellen

Eine wichtige Investition in die Zukunft ist die konstante Fort- und Weiterentwicklung des Personals. Wir engagieren uns in der Ausbildung der Fachkräfte, indem wir Praktikant*innen aus den verschiedenen pädagogischen Berufen in ihrer Ausbildung, z.B. im Sozialpädagogischen Jahr (SPE) begleiten und fördern. Zusätzlich können auch Schüler*innen ein Blockpraktikum bei uns absolvieren.

Insbesondere ist es uns ein Anliegen angehende Erzieher*innen im Berufspraktikum zu begleiten.

3.3 Sonstiges Personal

Übergreifende Leitungsaufgaben werden durch die zuständige Bereichsleitung der Jugendhilfe Nord, sowie teilweise durch die Zentrumsleitung wahrgenommen. Für die umfangreichen Verwaltungsaufgaben stellt die Jugendhilfe Nord, als auch der Träger, differenzierte Verwaltungsabteilungen zur Verfügung. In der Mittagszeit unterstützt uns eine Küchenkraft, welche das Mittagessen ausgibt und vielfältige hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt.

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird durch eine der Reinigungskräfte der KJF durchgeführt. Kleinere Instandsetzungsarbeiten übernehmen die Hausmeister der KJF, die dem Hort stundenweise zur Verfügung stehen.

3.4 Qualifizierung

Zur Qualitätssicherung wird dem Personal die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht und entsprechend gefördert. Das Angebot wird ergänzt durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch, z.B. in Form von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Fachtagungen zu ausgewählten Themen. Weiterhin besteht fachliche Beratung durch den Träger, durch Kolleg*innen und durch externe Berater*innen und Referent*innen.

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit im Hort

4.1 Leitgedanke

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Persönlichkeit des Schulkindes. Jedes Kind wird in seinen individuellen Bedürfnissen angenommen und akzeptiert. Uns ist wichtig, dass sich jedes Kind dazugehörig fühlt. Nicht nur in der Gruppe, sondern auch allgemein im Hort. Deswegen bekommt jedes Kind ein Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung.

Eine enge Beziehung zwischen dem Kind und dem pädagogischen Personal ist uns sehr wichtig. Durch Informationen, Transparenz und Offenheit bekommen die Kinder Raum zur Entfaltung.

Der Hort ist offen für Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten. Durch ein vielschichtiges, bildendes und sozial angelegtes Lernangebot gewährleisten wir jedem Kind die bestmögliche Chancengleichheit sowie soziale Integration. Hierbei beachten wir auch die kulturellen Besonderheiten. Die Pädagogen achten darauf, die individuellen Kompetenzen und Stärken der Kinder aktiv zu fördern und zu stärken, um gleiche Beteiligungschancen für alle zu ermöglichen.

Das Interesse und die Mitarbeit der Eltern ist ein elementar wichtiger Baustein. Durch die gute Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Team können wir gemeinsam zur bestmöglichen Entwicklung des Kindes beitragen.

Die Übernahme ökologischer Verantwortung ist ein Prinzip in unserer Einrichtung. Dies bezieht sich auf die Achtung der Natur und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und deren Ressourcen.



Wir begleiten die Kinder ihren individuellen Weg zu finden.

4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit

Zu den pädagogischen Kernaufgaben des Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können.

Das Ziel unserer Arbeit ist, das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu begleiten. Dabei beachten wir die individuellen Bedürfnisse und die familiäre Situation eines jeden Einzelnen. Diese Basiskompetenzen sind Grundlagen und entwickeln sich in unserer täglichen Arbeit stets weiter.

- Wahrnehmung und Wertschätzung von sich selbst und des Gegenübers
- Umgang mit eigenen, sowie den Bedürfnissen, Verhaltensweisen und Gefühlen anderer
- Anerkennung von Regeln im sozialen Miteinander
- Übernahme sozialer Verantwortung
- Ausdruck des Drangs nach Entwicklung, Entfaltung, Lernen und Erproben im Lebensumfeld
- Übernahme von Verantwortung hinsichtlich der Mitsprache- und Beteiligungsrechte im Umfeld
- Entwicklung und Festigung von Werthaltung und Identitätsbildung auch im körperlichen Bezug (Pubertät, Körperlichkeit, Gefühlswelt).
- Widerstandsfähigkeit (Resilienz entwickeln)

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sind die Planung und Vorbereitung für den Tag mit den Aktivitäten ein wichtiger Bestandteil. Diese Tagesabläufe werden nach der Durchführung kontinuierlich reflektiert, um so eine fortlaufende Weiterentwicklung zum Wohle der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

4.3 Religionserziehung und Wertevermittlung

Im Hort an der Kammergasse als Einrichtung eines katholischen Trägers hat, auf der Grundlage der christlichen Wertekultur, die Erziehung zur Nächstenliebe, sowie zum sozialen Denken und Handeln, geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Achtung des Lebens, Priorität.

Die spezifische konfessionsgebundene Religionserziehung bleibt dem Elternhaus vorbehalten. Die traditionellen und auch christlichen Feste unseres Kulturkreises werden im Rahmen der Lebensorientierung der Kinder beachtet und im Hort gefeiert, wobei auch die Traditionen anderer Kulturen ihren Raum erhalten.



4.4 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung ist ein zentrales pädagogisches Instrument. Kinder zu beobachten heißt Kinder **zu beachten!** Beobachtungen geben Auskunft über Lern- und Entwicklungsprozesse, den Entwicklungsstand und über die persönlichen Kompetenzen eines jeden Kindes.

Gezielte sowie spontane Beobachtungen in gelenkten Angeboten z.B. im pädagogischen Angebot, der Hausaufgabenbetreuung, im Alltag und im Freispiel werden im Team benannt und schriftlich festgehalten. Diese Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Eltern- und Fallgespräche werden dokumentiert und analysiert. Gewonnene Einschätzungen zeigen Entwicklungspotentiale und Konsequenzen für das pädagogische Handeln auf.

4.5 Aktive Beteiligung und Mitgestaltung

Grundlage des pädagogischen Handelns im Hort ist die Sicht des Kindes als kompetenten jungen Menschen, der seine eigene Entwicklung aktiv mitgestaltet und von sich aus interessiert ist, die Welt zu entdecken und sich zu erschließen. Die Hortkinder lernen die Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten und entwickeln einen objektiven Blick für ihre Umwelt, sowie ein vertieftes Verständnis für die Sichtweise ihrer Mitmenschen. Daher wird den Kindern eine anregende Umgebung zur Verfügung gestellt, in der Kinder und Erwachsene als „lernende Gemeinschaft“ zu sehen sind, die sich mit ihrer Umwelt handelnd auseinandersetzt.

Unsere Basis ist Wertschätzung, Dialog, Experimentierfreude, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität, Kompetenzorientierung und Selbstreflexion. Dadurch entsteht Vertrauen in die Ressourcen aller Kinder und deren Lösungen zu verschiedenen Themen.

Partizipation ist bei uns eine gelebte Grundhaltung, die sich in den vielschichtigen Lebensbereichen im Hort auf unterschiedliche Weise zeigt. Wir bieten den Kindern Mitspracherecht und –wo möglich- auch Mitgestaltungsrecht. Dies bezieht sich auf bestimmte Bereiche des Tagesablaufes, bestimmte Regelwerke, räumliche Gestaltung, der Projektauswahl (differenzierte Lernumgebung) und Auswahl an Aktivitäten. Die Kinder lernen bei uns Regeln und Strukturen kennen und diese auch einzuhalten.

Die Mitbestimmung erfolgt im Dialog mit den Kindern und der pädagogischen Bezugsperson oder in der Gruppe sowie im Mittagkreis.

Die Kinder erhalten außerdem die Möglichkeit sich anonym zu äußern, indem sie einen Brief malen oder schreiben und diesen in unserer sogenannten „Zuhörkiste“ hinterlegen können.

4.6 Der situationsorientierte Ansatz

In unserem situationsorientierten Ansatz wird die konkrete Lebensumwelt der Kinder in den Mittelpunkt gestellt. Die Kinder lernen durch Alltagserfahrungen im familiären und sozialen Umfeld und durch die Art und Weise, wie sie sich in der Einrichtung mit unterschiedlichsten Situationen auseinandersetzen.

Die Kinder zeigen uns durch ihre Handlungen und Äußerungen was sie beschäftigt und fordern somit Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Diese Signale nehmen wir auf und „bearbeiten“ diese ganzheitlich (sozial-emotional, kreativ und kognitiv). Die Basis unseres Alltagsgeschehens ist die Akzeptanz und Toleranz von Verschiedenartigkeit, sowie der wertschätzende Umgang mit Vielfalt.

4.7 Lernen am Projekt und sonstige pädagogische Aktionen

Die Arbeit mit den Kindern orientiert sich in vielen Bereichen an den Jahreszeiten und wird unter Einbezug der Kinder festgelegt. Verschiedene Projekte im Hort realisieren entdeckendes Lernen

und fördern die Neugier der Kinder. Sie sind ganzheitlich angelegt und beinhalten unterschiedliche Aktivitäten, die den einzelnen Kindern eine ihnen gemäße Beteiligung, Eigeninitiative und Selbstbestimmung ermöglichen. Hierbei können Kinder Ideen und Sichtweisen anderer erleben, anerkennen und wertschätzen. Eigen- und Mitverantwortung zu erleben, steht hierbei im Vordergrund.

Die Projektthemen ergeben sich aus Gruppensituationen, aus den „Themen“ einzelner Kinder oder aus konkret benannten Interessen. Nicht nur bei der Durchführung, sondern auch in der Themenfindung, Planung und Dokumentation wird die Mitwirkung und -gestaltung der Kinder eingeholt und gefördert. Nach Möglichkeit werden auch „Experten“ (Eltern oder andere Erwachsene) bei entsprechenden Projekten miteinbezogen.

Beispiele hierfür sind:

- Die Begegnung mit der Natur und der sorgsame Umgang mit Ressourcen
- Der Umgang mit „alten“ und neuen Medien, Schrift und Sprache
- Die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz (Bewältigungsstrategien, Sucht- und Gewaltprävention, Umgang mit Stärken und Schwächen)
- Die Erprobung von dialogischen (demokratischen) Kommunikationsformen
- Die Entwicklung kultureller Offenheit
- Die Entwicklung von Kreativität
- Bewegungskompetenzen, Körpererfahrung und Wahrnehmung entwickeln
- Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung
- Entwicklung von Lebenspraxis
- Kindliches Philosophieren

In Bezug auf Feste und Feiern wird im Hort eine eigene „Feierkultur“ gelebt. Unsere Feierkultur beinhaltet den Interessenausgleich zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitern und bezieht sich auf rituelle und individuelle Anlässe. Bei Festen und Feiern werden im Hort die Kinder und deren Eltern bei der Planung und Durchführung mit einbezogen.

4.8 Das Spiel

Das Spiel ist ein unmittelbares Bedürfnis von Kindern und von entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Es ist einer der wichtigsten Ausgleichsmöglichkeiten als Gegenpol zum Schulalltag. In dieser Zeit kann das Kind weitgehend selbstbestimmt handeln und wichtige Erfahrungs- und Ausdrucksformen sammeln. Im Spiel können die Kinder ihre Fantasie ausleben. Sie knüpfen Freundschaften, sind mit anderen Kindern in Interaktion und lernen wichtige Kommunikations- und Verständigungsformen.

Zu dem Spiel gehört auch der Umgang mit Materialien, sowie das Entdecken und Experimentieren. Die anregungsreiche Umgebung unseres Hortes bietet entsprechende Anreize, wobei die pädagogischen Fachkräfte initiieren, begleiten und zu unterschiedlichen Aktivitäten anregen.

Für uns ist das Spiel ein wertvolles Medium zum emotionalen und sozialen Lernen.



Wenn man genügend spielt,
solange man klein ist,
trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.

-Astrid Lindgren

4.9 Hausaufgaben

Das „Lernen“ und ein insgesamt positiver Umgang mit der „Lebenswelt Schule“ sind von großer Bedeutung für die Kinder und die Eltern. Eine gute Zusammenarbeit des Hortes mit den Eltern ist der fruchtbare Boden. Der Austausch mit den Lehrkräften das nährnde Wasser für positive schulische Entwicklung.

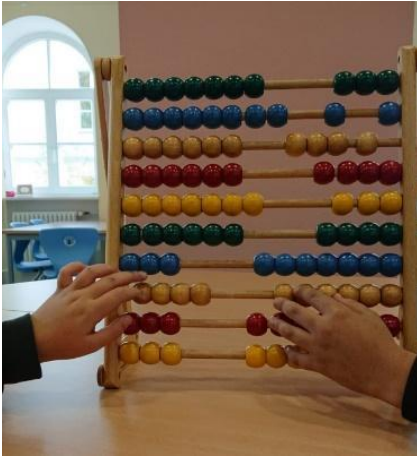
Im Hort wird der ganzheitliche Bildungsprozess „Hausaufgabenbewältigung“ unterstützt. Dies gelingt durch ritualisierte Ordnungs- und Organisationsformen, erarbeitete Verhaltensregeln und Zutrauen in die eigenen Ressourcen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei den schulischen Anforderungen und begleiten sie bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben. Für die erforderliche Konzentration wird auf entsprechende Ruhe zum Arbeiten geachtet. Die Kinder sollen so in der Lage sein, ihre Hausaufgaben so selbstständig wie möglich zu erledigen.

Dies beinhaltet das Erlernen der verschiedenen Aufgabenstellungen, des Weiteren mit dem Leistungsdruck umzugehen und an sich selbst zu glauben, die an sie gestellten Herausforderungen bewältigen zu können. Zudem sollten die Kinder eine realistische positive Selbsteinschätzung entwickeln.

Für die Erst-Klässler ist es unser Ziel, bei der Hausaufgabenbetreuung, den Übergang von Kindergarten zu Schule und Hort einfühlsam und positiv zu gestalten.

Uns ist es wichtig, den Kindern die Freude am Lernen zu vermitteln.



4.10 Tagesablauf

Der rhythmisierte und ritualisierte Tagesablauf ist wichtig für die Orientierung und die emotionale Sicherheit der Kinder. Die wichtigsten Bestandteile sind hierbei: Bewusstes Ankommen und Verabschieden, Spielzeit, Mittagessen und Mittagsrunde. Hausaufgabenzeit und Freispiel sowie Bewegung an der frischen Luft.

<p>11:15 - 12:20 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenbetreuung, Freispielzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden bei der Hausaufgabe von pädagogischen Fachkräften begleitet • Sie können im Anschluss in die Freispielzeit übergehen
---	---

<p>13:20 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frisch in betriebseigener Küche zubereitet • Wichtiges gemeinschaftsbildendes Element • Wertschätzung von Lebensmitteln • Essenskultur am Esstisch
<p>14:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagskreis (3x wöchentlich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsgefühl • Planungs- und Entscheidungsprozesse • Aktionen: Geburtstagsfeiern, Spiele, Erzählrunde, Gesprächskreise, Bücher lesen, Projekte, ...
<p>14:30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenbetreuung + Freispielzeit vorwiegend im Garten 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Hausaufgabenbetreuung und Freispielzeit vormittags • Kinder können ihr Bewegungsbedürfnis ausleben
<p>16:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ende Hausaufgabenzeit + Freispielzeit vorwiegend im Garten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausklang des Horttages

Dies sind wiederkehrende und somit strukturierende Alltagsrituale. In jedem Zeitfenster finden sich die ganzheitlich angelegten Entfaltungsmöglichkeiten wieder, die jeweils von den pädagogischen Fachkräften begleitet und situationsabhängig gesteuert werden.

Tagesablauf (Ferien)

ab 8:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Ankommenzeit
9:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsames Frühstück
10:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Freispielzeit• Gemeinsame gezielte pädagogische Aktivitäten• Ausflüge• Gartenzeit
12:30 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinschafts- / Gruppenspiele• Erzählrunden
13:30 Uhr-16 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Freispielzeit• Fortsetzung pädagogische Aktivität• Ende des Ferientages

In den Ferien finden – je nach Jahreszeit und Interesse der Kinder – besondere Aktionen und Ausflüge statt. Die Kinder werden in die Ferienplanung mit einbezogen. Das Ferienprogramm wird den Eltern vor bzw. zu den Ferien ausgehändigt.



gestaltete Gartenmauer

Ferienaktion:

5 Kooperationen

5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns ein wichtiger Teil des pädagogischen Alltags und somit der Erziehungspartnerschaft. Der regelmäßige Austausch ist die Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Eltern.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Im Blickfeld steht das Kind mit dem gemeinschaftlichen Bemühen um sein Wohlergehen, seine Entwicklung und Bildung.

Zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gehört von Seiten der Fachkräfte:

- Aufnahmegespräch
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche
- „Tür- und Angel“-Gespräche, E-Mail und Telefonkontakt
- Elternbriefe
- Elternbefragung
- Transparenz der täglichen Arbeit und Schaffung von Austauschmöglichkeiten.
- Vertrauen, Beachtung und Wertschätzung elterlicher Kompetenz
- Ansprechpartner*in für Fragen der Erziehung
- Aufnahme von Elternanregungen
- Gestaltung von gemeinsamen Aktionen und Festen

- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Offenes Beschwerdewesen

Neben der Konzeption wird den Eltern grundsätzlich beim Aufnahmegespräch eine Elterninformationsbroschüre ausgehändigt, die gut verständlich über die wichtigsten Daten, Inhalte und Abläufe des Hortalltags informiert.

Jährlich wird zu Schuljahresbeginn am ersten Elternabend im Hort ein Elternbeirat gewählt. Die Eltern haben somit die Möglichkeit aktiv am Hortgeschehen teilzuhaben.

5.2 Kooperation mit der Schule

Um die Kinder in schulischen Angelegenheiten unterstützen zu können, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus von großem Vorteil.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder
- Offenheit für unterschiedliche Sichtweisen
- Ein partnerschaftlicher Umgang miteinander
- Gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung

Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation mit der Schule sind im Hort an der

Kammergasse:

- Kontaktgespräche je nach Bedarf zwischen Lehrkräften / Direktorat / Sekretariat und Erzieher*in
- Erzieher/innen – Lehrer/innen – Gespräche zur Information, Abstimmung und Diskussion pädagogischer Inhalte
- Ggf. wechselseitige Hospitation in Hort und Schule
- gemeinsame Fallbesprechungen

Im Bedarfsfall nehmen wir nach Rücksprache mit den Eltern Kontakt zu den jeweiligen Lehrkräften der Kinder auf, um gemeinsam positive Veränderungen auf den Weg zu bringen.

5.3 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Im Laufe der Betreuung können von den pädagogischen Mitarbeiter*innen bei einzelnen Kindern Entwicklungsverzögerungen und / oder Entwicklungsauffälligkeiten beobachtet werden. Eine nachhaltige Einzelförderung in einer angemessenen Kleingruppe ist aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen des Hortes im Alltag nicht möglich.

Die Erzieher*innen beraten in diesem Fall die Eltern und empfehlen geeignete Fachdienste, wie z.B. Logopädie und differenzierte Beratungsstellen, welche die Maßnahmen der Einrichtung ggf. ergänzen und unterstützen.

Für den dann notwendigen Fachdialog zwischen den Mitarbeitern des Hortes und den Fachdiensten ist die schriftliche Einwilligung bzw. eine Schweigepflichtsentbindung v.S. der Eltern des betreffenden Kindes erforderlich und wird im Bedarfsfall eingeholt.

6 Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII

Auf der Basis der mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und der Eignungsprüfung von Mitarbeiter*innen nach § 72 a SGB VIII bietet die Kindertageseinrichtung die wichtigen präventiven und situativen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls.

Zu den Aufgaben der Tageseinrichtung zählen auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind und ihr Schutz vor weiterer Gefährdung. Zum Gelingen kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse, ist das Wohlergehen und Wohlbefinden des Kindes maßgebliche Voraussetzung.

Die Verfahren bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind definiert und verbindlich anzuwenden.

Liegen hinreichend konkrete Anhaltspunkte vor, die auf Gefährdungssituationen des Kindes in der Familie im sozialen Nahraum oder sich Personal in einer des Kindeswohl gefährdeten Weise verhält, wird die „insofern erfahrene Fachkraft“ der Einrichtung hinzugezogen und das erforderliche Verfahren eingeleitet.

7 Vernetzung

Der Hort an der Kammergasse ist ein lebendiger Teil des sozialen Netzes der Stadt Freising. Die Öffentlichkeit wird deshalb immer wieder über die Arbeit der Einrichtung informiert, zum Beispiel durch Veranstaltungen, Pressemeldungen sowie über das pädagogische Konzept.

Auch die Kinder selbst tragen mit ihren Aktionen unmittelbar zur Verdeutlichung der pädagogischen Arbeit bei. Erkundungsgänge und Besuche öffentlicher Einrichtungen wie z.B. Schwimmbad, Bücherei, Museum, Feuerwehr etc. bringen die Kinder in Kontakt mit der Öffentlichkeit und erschließen die kindliche Lebenswelt.

Im Interesse der Kinder und der Familien wird eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Institutionen angestrebt.

Intern erfolgt der Austausch mit den zwei weiteren Horten des Trägers, sowie der anderen sozialen Einrichtungen der Jugendhilfe Nord. Extern wird neben den einschlägigen Fachdiensten und Schulen eine Kooperation mit allen Kindertagesstätten und Spezialeinrichtungen (z.B. heilpädagogische Tagesstätte), mit dem Amt für Jugend und Familie und der Stadt gepflegt.

8 Weiterentwicklung und Fortschreibung

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001/2000 wird dieses Konzept alle zwei Jahre auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Stand: Oktober 2022